

**Zeitschrift:** Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

**Band:** 29 (1956)

**Heft:** 1

**Artikel:** Vom Einfluss des Kampferlebnisses auf den Kämpfer

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-517231>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 21.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Es ist nun zu begrüßen, dass auch Truppenkommandanten aller Waffengattungen und Grade ersucht worden sind, zu diesem Problem Stellung zu nehmen und ihre Meinung zu äussern. Zunächst bleibt nun abzuwarten, wie die Kommandanten dieses «Truppenkassenpferd» satteln und zäumen werden. Werden sie die Zügel in ihren Händen behalten oder fahren lassen? Ich bin gespannt. Auf alle Fälle wünsche ich diesen Pferden einen guten Start für 1956!

*Nachschrift der Redaktion:* Wir haben in der November-Nummer 1955 darauf hingewiesen, dass auch unsere welschen Kollegen in ihrem Organ «Le Fourrier Suisse» die Diskussion über den Vorschlag von Oberst Baumann eröffnet haben. In den ersten veröffentlichten Stellungnahmen kommt der ablehnende Standpunkt zum Ausdruck.

Verschiedene der ins Feld geführten Argumente wurden bereits im «Fourier» dargelegt. Dass die vielen Bankbeamten, die wir in allen Chargen des «hellgrünen Dienstes» antreffen, sich mit dem Vorschlag der Zentralisierung der Truppenkassen nicht befreunden können, sei der guten Ordnung halber hier festgehalten!

## **Vom Einfluss des Kampferlebnisses auf den Kämpfer**

Eine amerikanische Untersuchungskommission, gebildet aus hervorragenden Ärzten und Wissenschaftern, untersuchte auf dem koreanischen Kriegsschauplatz den psychischen und physischen Einfluss des Kampferlebnisses auf den einzelnen Soldaten. Die gemachten Beobachtungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Jeder Kämpfer erlebt den Kampf auf seine eigene, individuelle Weise, selbst dann, wenn alle äusseren Voraussetzungen für alle genau gleich sind. Die Skala der Empfindungen geht dabei von «Hasenangst» bis zur leichtfertigen Unbekümmertheit. Die seelischen Zusammenbrüche der Kämpfer erfolgten ausnahmslos nicht während des Kampfes, sondern sehr oft lange Zeit darnach, wenn sie sich bereits wieder in Ruhe befanden. Im allgemeinen ist es dem Soldaten im Kampfgetümmel wohler, als wenn er allein in relativer Sicherheit, zum Beispiel im Schützenloch, ausharren muss.

Blutuntersuchungen an Kampfteilnehmern zeigten einen auffallend grossen Mangel an weissen Blutkörperchen, dessen Ursache noch nicht ergründet werden konnte.

Der kämpfende Soldat verliert an Gewicht, hervorgerufen durch überaus grossen Wasserverlust des Körpers. Die natürliche Ursache hiezu ergibt sich aus dem Kampf selbst: Dieser erschreckt den Soldaten, er bringt ihn zum Schwitzen und zum häufigen Urinieren. Trotzdem er auf diese Weise relativ viel Wasser verliert, *trinkt der kämpfende Soldat wenig*. Es scheint, als ob er unter den Verhältnissen des Kampfes gar kein spezielles Verlangen nach Flüssigkeitsaufnahme verspürt.

*Der kämpfende Soldat isst auch nicht*. Patrouillen, die sechzehn und mehr Stunden unterwegs waren, brachten ihre Rationen unangebrochen zurück. Verlangen nach warmen Mahlzeiten, auch wenn diese verhältnismässig leicht zu erhalten wären, verspürt der Soldat im Schützenloch nicht. Er knabbert ein bisschen an seiner

Ration, während die Leute in der Etappe an der Verpflegung herumnörgeln, wenn nicht genug Abwechslung geboten wird. Begründet wir dieses merkwürdige Verhalten des Frontsoldaten damit, dass er keinen Hunger verspüre, dass ihm schlecht sei, dass sein Magen nicht in Ordnung sei. In den meisten Fällen handelt es sich wohl um ein Nichtessen-Wollen, für das allerdings noch keine Erklärung gefunden werden konnte. Es scheint sich daraus eine neue Verantwortlichkeit für den militärischen Führer zu ergeben, nämlich dafür zu sorgen, dass seine Untergebenen auch im Kampfe, auf Patrouille usw. essen und trinken, um ihre seelische und körperliche Widerstandskraft zu erhalten.

Die amerikanische Untersuchungskommission glaubt, dass es einmal möglich sein wird, einen Mann durch Injektionen oder Verabreichung bestimmter Präparate gegen einen seelischen oder körperlichen Zusammenbruch als Folge des Kampferlebnisses zu immunisieren. An sich wäre es heute schon möglich, einen Mann durch Verabreichung einer bestimmten Dosis bestimmter Hormone soweit aufzupulvern, dass er ohne weiteres Belastungen durchzustehen vermöchte, welche normalerweise unweigerlich zum Zusammenbruch führen müssten. Die Schädigungen, die aber entstehen würden, falls ein derart aufgepulverter Mann seinen Kulminationspunkt erreichen und zusammenbrechen würde, wären aller Voraussicht nach unheilbar. Bevor sich die Wissenschaft nicht noch bedeutend grössere Kenntnisse über die Fähigkeit des menschlichen Organismus, seelische und körperliche Überbeanspruchung zu ertragen, angeeignet hat, muss nach Auffassung der Kommission davon abgesehen werden, die natürlichen Grenzen der Belastungsfähigkeit durch künstliche Mittel zu ändern.

*Aus der «ASMZ» mit freundlicher Bewilligung der Redaktion.*

## **Mitteilungen des Eidg. Oberkriegskommissariates**

### **Unterlagen für das Rechnungswesen**

Für das Jahr 1956 haben folgende Vorschriften über das Rechnungswesen der Schweizerischen Armee Gültigkeit:

- Verwaltungsreglement für die Schweizerische Armee
- Anhang zum Verwaltungsreglement
- Gesamtnachtrag Nr. 1 zum Verwaltungsreglement (VR)
- Administrative Weisung Nr. 1
- Preisliste OKK, gültig ab 1. Januar 1956
- Richtpreise, gültig für die Selbstsorge ausserhalb der Waffenplätze (werden durch das OKK periodisch veröffentlicht)
- Verzeichnis der Waffenplatzlieferanten (für Dienstleistungen auf Waffenplätzen)
- Weisungen über den Verbrauch von Konserven, gültig ab 1. Januar 1956 (Änderung Kap. 4 der Administrativen Weisung Nr. 1)
- Weisungen für die Wiederholungskurse (WO 1955)
- Anhang der Weisungen für die Wiederholungskurse (AWO 1956)
- Weisungen betreffend Schuhreparaturen; SMA 1954, Seiten 66 und ff.
- Weisungen betreffend die Meldekarte und die Bescheinigung der Soldtage gemäss Erwerbssersatzordnung, gültig ab 1. Januar 1956.